

**Protokoll:**

Herr Beigeordneter Flöck erklärt, dass die haushalterische Abwicklung der Baumaßnahme in der Sitzung des Stadtrates am 09.03.2017 erörtert werden soll. Die Vergabe der Baumaßnahme soll in der Sitzung des Ausschusses für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung am 14.03.2017 beraten werden. Die zu erwartenden Mehrkosten werden aus eingestellten Haushaltsmitteln für die Baumaßnahme Südliches Güls gedeckt, da diese erst in 2018 kassenwirksam werde.

Rm Schmidt möchte wissen, aus welchem Grund Haushaltsmittel für die geplante Herstellung der Straßen im Baugebiet Südliches Güls von 2017 auf 2018 geschoben werden. Die Verwaltung habe ursprünglich zugesagt, dass nach der Fertigstellung von drei Vierteln der beabsichtigten Hauseinheiten mit dem Straßenausbau begonnen werde. Zahlreiche Bürger/innen hätten bereits angefragt, wann mit dem Ausbau der Straße gerechnet werden könne.

66/Herr Gerhards erklärt, dass vor dem Hintergrund der Anzahl der fertiggestellten bzw. im Bau befindlichen Häuser entschieden worden sei, erst im Jahr 2018 mit dem Straßenausbau zu beginnen. Würde mit dem Straßenausbau im Jahre 2017 begonnen, bestehe die Gefahr, dass durch die noch ausstehenden Baumaßnahmen es zu Terminkollisionen kommen könne. Außerdem müsste auch das Risiko einer schlechten Witterung im Herbst berücksichtigt werden. Er hält es für sinnvoll, dass die privaten Bauherren ihre jeweiligen Bautätigkeiten weitgehend abgeschlossen haben, wenn mit dem Ausbau der Straße begonnen wird.

Ausschussmitglied Rosenbaum stellt fest, dass im Jahr 2018 mit dem Straßenausbau im Baugebiet Südliches Güls begonnen wird und die entsprechenden Haushaltsmittel in den Haushalt 2018 eingestellt werden.

Rm Schmidt vertritt die Auffassung, dass 80 % der zu errichtenden Häuser bereits fertiggestellt seien.

Herr Beigeordneter Flöck sagt zu, dass die Verwaltung für 2018 Haushaltsmittel für den Straßenausbau einstellen und mit dem Ausbau der Straßen auch im gleichen Jahr begonnen wird. Der Fachbereichsausschuss IV nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.